

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

59^{tes} Stück, den 1. August 1808.

Das ehemals Königl. Sächsische
Mansfeld.

(B e s c h l u ß.)

Das Dorf Endorf ist der Sitz des Amtes Arnstein, an welches jährlich in der Nacht zum 21. December von 13 Häusern des 2 Stunden entfernten Anhalt. Dorfes Stangenrode der sogenannte Thomaspfennig oder Kuttenzins entrichtet werden muß, eine Abgabe, die in einem Königl. Sächs. Silberpfennig besteht und aus einer Szene der Buße, (wofür sie gewiß einst gelten sollte) in ein ziemlich wildes Volksfest ausgeartet ist, für dessen Mitgenuß wohl Mancher hinterdrein besonders wieder Buße thun möchte.

Glock 8 Uhr Abends erscheint nämlich der Richter von Stangenrode mit 2 (jährlich wechselnden) Bauern vor dem ersten mit dem Kuttenzins belegten Hause und schreit:

„Gebt unsern Herren den Thomaspfennig, den Thomaspfennig, den Kuttenzins!!“

So geht es, von einer immer wachsenden Schaar jedes Geschlechtes und Alters

begleitet, von einem zum andern der 13 zinspflichtigen Häuser, wo man denn schon, mit dem Silberpfennig in der Hand, die Einsammler erwartet. Unter dem ewigen, mehr als hundertstimmigen und nichts weniger als melodischen Refrain: Wir bringen unsern gnädigen Herren den Thomaspfennig, den Kuttenzins! wälzt sich die tosende Bauerlawine nach Endorf, wo der zinsbringende Richter mit seinen beiden Deputirten in einem Hause bis gegen Mitternacht verweilt, indeß das Volk vor demselben mit Lärmen und Unfug aller Art sich im Finstern, nicht selten auch unter Schnee und Schlackenwetter, die frostige Zeit vertreibt.

Punkt zwölf Uhr erhebt sich der Zug, von demselben: Wir bringen unsern gnädigen Herren :c. begleitet, nach der Gerichtsstube, wo dann der Justizbeamte die 13 Silberpfennige gegen Quittung in Empfang nimmt. Wäre er aber nicht gleich zugewegen, so behauptet die Sage, oder wohl gar das Amthaus nicht geöffnet, so müßte eine weiße Gluckhenne mit 17 weißen Küchlein Strafe gegeben werden. Hingegen muß,

M m m